

den immer mehr sich erweiternden Beziehungen und der stetig sich vergrößernden Macht- und Rechtssphäre des päpstlichen Stuhles die festen Formen der curialen Geschäftsführung sowohl in der formalen als sachlichen Behandlung der Gegenstände zu bewahren und weiter zu entwickeln.

Wenden wir uns zuerst zur Untersuchung der Frage nach ihrer Provenienz. Schon in den alten Bremischen Repertorien¹⁾ sind sie in Band C. fol. 79^b unter nicht gerade unzutreffendem Titel eingetragen. Aber auch die Materialien der Bände selbst gewähren für unsern Zweck die beste Handhabe.

Zunächst weisen mehrere Umstände darauf hin, dass sie bereits am Ende des 15. Jahrhunderts Bestandtheile des erzbischöflich-Bremischen Archivs waren. So finden sich vorne im dritten Bande niederdeutsche, um diese Zeit geschriebene, Güter des Domcapitels in Thedinghausen erwähnende Kornregister-Fragmente in 12^o eingeklebt; auf eins der letzten Blätter des 13. Bandes hat eine Hand des 15. Jahrhunderts an einer sonst unbeschriebenen Stelle die Schutzurkunde Karls IV. für Magdeburg und Bremen vom 13. October 1359 (Huber 3007) sorgfältig abgeschrieben; und auf der ersten Seite des 3. Bandes steht unter Formeln der folgende mit flüchtiger Hand hingeworfene Briefanfang: 'Jo. Rode prepositus ecclesie Bremensis, sequestrator bonorum et jurium decanatus [ecclesie s]. Anscharii Bremensis per sedem apostolicam specialiter deputatus honorabili' . . . Es gab im 15. Jahrhundert zwei Bremer Dompröpste dieses Namens: den älteren Johannes Rode in den Jahren 1458—77, den jüngeren, späteren Erzbischof, in der Zeit von 1485—97.

Eine Reihe anderer Umstände lassen nun mit Evidenz erkennen, auf welche Weise das Archiv des Domstifts Bremen — denn dort ist offenbar der ursprüngliche Aufenthalt der Bände zu suchen — um diesen Zuwachs bereichert worden ist.

Im 6. Bande liegt das Fragment eines Originalbriefes lose bei, auf dessen Rückseite folgende Adresse steht: 'Venerabili ac circumspecto viro [magistr]o et domino Alberto Kock [literarum] apostolicarum abbreviatori [amico] suo venerando'. Der päpstliche Abbreviator Albert Kock, welcher den Band

1) Die Landdrostei Stade gab sich auf eine Anfrage die Mühe, in den Repertorien nach der angeführten Stelle zu suchen und machte freundlichst bei der Abgabe darauf aufmerksam. Es heisst dort: 'Ferner noch 12 (eine andere Zahl ist durchstrichen, 12 übergeschrieben) Bänder (sic) numeriret A. B. C. D. E. F. H. J. K. O. P. Q. R. (diese Buchstaben stimmen nicht alle mit den noch jetzt auf den Umschlägen derselben befindlichen Majuskeln überein), worinnen allerhand Formularia colligiret von Päbstl. Verordnungen Indultis Constitutionibus Provisionibus dispensationibus und allerlei gerichtlich- und aussergerichtlichen Handlungen ad processum Fori Ecclesiastici et stylum Curiae Romanae, sehr unleserlich'.